



## verein förderung von jugendwohnmodellen e.v.

### Geschäftsstelle

Conrad-Weil-Gasse 1  
60388 Frankfurt am Main

Telefon 06109/28 51  
Telefax 06109/23 15 0  
E-Mail [jwm@geschaeftsstelle.eu](mailto:jwm@geschaeftsstelle.eu)  
Web [www.jugendwohnmodelle.de](http://www.jugendwohnmodelle.de)

### WOHNGRUPPE BERGEN

Conrad-Weil-Gasse 1  
60388 Frankfurt am Main

Telefon 06109/28 52  
Telefax 06109/23 15 0  
E-Mail [jwm@wg-bergen.eu](mailto:jwm@wg-bergen.eu)  
Anfahrt U4 bis Seckbacher Landstr. und Bus 43 bis Haingasse

### WOHNGRUPPE SPERBER

Im Sperber 1  
60388 Frankfurt am Main

Telefon 06109/72 31 01  
Telefax 06109/72 31 02  
E-Mail [jwm@wg-sperber.eu](mailto:jwm@wg-sperber.eu)  
Anfahrt U4 bis Seckbacher Landstr. und Bus 43 bis Heimatmuseum

### WOHNGRUPPE GRIESHEIM

Hartmannsweilerstraße 19  
65933 Frankfurt am Main

Telefon 069/38 47 25  
Telefax 069/39 04 81 69  
E-Mail [jwm@wg-griesheim.eu](mailto:jwm@wg-griesheim.eu)  
Anfahrt S1 oder S2 bis Bahnhof Griesheim

Der Verein ist durch das Finanzamt Frankfurt (St.-Nr. 047 25073 803)  
als gemeinnützig anerkannt und kann steuerlich abzugsfähige  
Spenden entgegennehmen.

Postbank IBAN: DE 15 5001 0060 0003 0556 05

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Stand 12/2015

## verein förderung von jugendwohnmodellen e.v.

Betreuung und Beratung  
in einer stationären Wohnform



## TRÄGER

Wir sind seit 1981 im Bereich der Jugend- und Erwachsenenarbeit tätig. Der Verein ist dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen, der überörtliche Träger ist der LWV Hessen.

Die Leistungsart ist „Betreuung und Beratung in einer stationären Wohnform“.

## STRUKTUR

Sozialpädagogisch betreute Wohngruppen für junge Erwachsene mit insgesamt 25 Plätzen in drei Häusern. In allen Wohngruppen stehen Einzelzimmer und entsprechende Ausstattungen zur Selbstversorgung zur Verfügung.

---

Frankfurt/M Bergen-Enkheim, Conrad-Weil-Gasse 1 **9 Plätze**

---

Frankfurt/M Bergen-Enkheim, Im Sperber 1 **8 Plätze**

---

Frankfurt/M Griesheim, Hartmannsweilerstr. 19 **8 Plätze**

---

## MITARBEITERINNEN

Beschäftigt sind mindestens zwei hauptamtliche Fachkräfte pro Einrichtung (Dipl. Sozialarbeiter/Dipl. Pädagogen/Psychologen) in der Geschäftsstelle sind der Geschäftsführer (Betriebswirt) sowie die pädagogische Leiterin (Dipl. Sozialarbeiterin) tätig.

## ZIELGRUPPE

Junge Frauen und Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren finden Aufnahme, die

- nicht mehr in der eigenen Familie leben können.
- nicht in der Lage sind, ihren Lebensalltag selbst zu bewältigen.
- in keinen ausreichenden Wohnverhältnissen leben oder wohnungslos sind.
- unzureichende Schulabschlüsse haben.
- ausbildungs- und arbeitsplatzsuchend sind.
- die von Haft bedroht, haftentlassen sind, oder unter Bewährung stehen.

## HILFSANGEBOT

Die Angebote umfassen u.a. folgende Hilfen in den betreuten Wohnformen:

- Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung
- Begleitung zu Behörden und Ämtern
- Beratung im Vorfeld von Gerichtsverhandlungen
- Hilfe bei der Regulierung von Schulden
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Förderung der selbstständigen Haushaltsführung
- Hilfestellung bei der Suche nach eigenem Wohnraum
- Auszugsvorbereitungen und Nachbetreuung nach Auszug

Es findet eine Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Sozial- und Jugendämter, den Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und Bewährungshilfe sowie verschiedener Fachberatungsstellen statt.

Als Ergänzung zu den Hilfsangeboten wird für die adäquate Betreuung ein individueller Hilfeplan erarbeitet.

## RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für eine Aufnahme ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben: **§ 67 SGB XII und §§ 41, 34, 92 SGB VIII**  
Vergütungsvereinbarung nach: **§§ 75 ff SGB XII**

## AUFNAHMEMODUS

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft der jungen Erwachsenen aktiv ihre Probleme mit sozialpädagogischer Unterstützung zu verändern. Der Modus der Aufnahme richtet sich nach der individuellen Situation der Aufzunehmenden. Das zuständige Jugend- und Sozialamt überprüft die Notwendigkeit einer Unterbringung und erteilt eine Kostenzusage nach den entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

## WOHNDAUER

Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 1 bis 1½ Jahre und wird vom persönlichen Entwicklungsstand der betreuten Personen abhängig gemacht.

## ZIELSETZUNG

Ziel der Unterbringung ist es, dass die Bewohner und Bewohnerinnen zukünftig ein eigenverantwortliches Leben weitgehend ohne fremde Hilfe führen können und eine berufliche Perspektive entwickelt haben.